



Anmeldung per Fax: 030 / 726153-111

## 48. Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Seminarnummer XI 42348-10: Hamburg • Hotel Baseler Hof • 8. April 2010 bis 3. Juli 2010 (120 Zeitstunden Unterricht)

**Dozenten:** Wolfgang Ball, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe; Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke, Zentrum für Rechtsmedizin, Universitätsklinik Frankfurt a.M.; Dr. Michael Burmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Erfurt; Prof. Dr. Friedrich Dencker, Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster; Gerhard G. Düntzer, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Münster; Dr. Rainer Heß, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Bochum; Frank-Roland Hillmann III, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Oldenburg; Jürgen Jahnke, Rechtsanwalt, LVM, Münster; Hermann Lemcke, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am OLG Hamm a. D., Münster; Oliver Meixner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Hamburg; Prof. Dr. Manfred R. Möller, Unikliniken des Saarlandes, Homburg/Saar; Prof. Karl-Heinz Schimmelpfennig, Dipl.-Ing., öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Münster; Wolfgang Wellner, Richter am BGH, Karlsruhe

Baustein 1: 08.04. - 10.04.2010

Anspruchsgrundlagen und Anspruchsbeschränkungen; ZPO; Sachschaden

Baustein 2: 22.04. - 24.04.2010

Autokauf und KFZ\_Leasing; Der Verkehrssachverständige

Baustein 3: 06.05. - 08.05.2010

Personenschaden I und II; Verkehrsmedizin/Toxikologie

Baustein 4: 03.06. - 05.06.2010

Versicherungsrecht

Baustein 5: 17.06. - 19.06.2010

Verkehrsverwaltungsrecht; Verkehrsstrafrecht

Baustein 6: 01.07. - 03.07.2010

Ordnungswidrigkeitenrecht

Gebühr:

1.865,- Euro Mitglieder ARGE Verkehrsrecht

1.985,- Euro Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft

2.185,- Euro Nichtmitglieder

220,- Euro für alle Klausuren

keine USt.

Gemäß §§ 4, 4 a und 6 FAO umfasst der Fachanwaltslehrgang sowohl 120 Vortragsstunden als auch 3 x 5 Klausurstunden.

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu oben genanntem Seminar an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Fon/Fax \_\_\_\_\_

Kanzlei / Firma \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

Mitglied ARGE Verkehrsrecht

Mitglied Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft

Nichtmitglied

Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\* Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z.B. Dozententausch, Zeitplanänderung)

### Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Jederzeit, spätestens aber 72 Stunden vor Seminarbeginn, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, Fachanwaltslehrgängen und beim Grundkurs Anwaltsnotariat stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Sie kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 72 Stunden vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars erfolgt sein. Stattdessen haben Sie auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, einer unserer ermäßigten Tarife greift. Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen zahlenden Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.